



Ansprechpartner des Landes Berlin
zu Antisemitismus
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung
Salzburger Str. 21-25
10825 Berlin

YouTube-Account: Taktikka Rap
Anschrift unbekannt

Anschrift unbekannt

758. Sitzung vom 3. März 2022

Stellvertretender Vorsitzender:

und andere Religionsgemeinschaften

Baden-Württemberg

Für die Verfahrensbeteiligte:

De-Mail: info@bzkj-bund.de-mail.de

entschieden:

Das Internetangebot
<https://www.youtube.com/watch?v=xf4ICr51VnY>
 (Song „Tag für Tag“ des Rappers
 „Taktikka“)

wird **nicht** in die Liste der jugendgefährdenden Medien eingetragen.

Sachverhalt

Verfahrensgegenständlich ist der Videoclip „Tag für Tag“ des Interpreten „Taktikka“, abrufbar als Internetangebot <https://www.youtube.com/watch?v=xf4ICr51VnY>.

Es handelt sich dabei um eine Seite auf der auf der Internetplattform YouTube, die von dem Nutzer „Taktikka Rap“ erstellt wurde. Der bürgerliche Name des Rappers lautet „Patrick Carey“, die Anschrift ist unbekannt. Der Nutzer hat nach Angaben auf der Plattform 4720 Abonnenten. Die Seite wurde am 5.11.2020 erstellt. Die letzte Kommentierung dazu wurde im Februar 2022 gepostet.

Die 372 Kommentare stammen überwiegend aus dem politisch linken Bereich. User haben Namen wie „Rotfront“, „Karl Marx“ oder „Josef Brosef Stalin“. Der Nutzer „untenstichtoben“ schickt „Rote Grüße“. Viele Beiträge sind in russischer Sprache mit kyrillischen Buchstaben abgefasst. Die meisten Botschaften enthalten Grüße, zum Beispiel Beitrag „Grüße aus dem roten Ostberlin“ oder „Grüsse aus Basel“ oder „Hello from greece“ oder „Solidarische Grüße aus dem roten Ruhrgebiet“. Die meisten Einträge sind ein Jahr alt, nur vereinzelt gibt es Kommentare aus den letzten Wochen. Ein jüngerer Beitrag zum Beispiel stammt von „Karl Lauterbach“ schreibt „Ist der Bruder deutscher?“ (Ende Januar).

„VeganSoldier 2019“ schreibt vor einem Jahr: „Guter Rap !!! Aber von oben bis unten mit markenkla-motten muss mir einer erklären wie das zusammen passt Kein hate !!!“.

Kritik kommt auch von „Johanna M“: „echt geiles Teil. Bingespannt! Nur kurz, Es ist halt abfuck, dass selbst politischer Rap nicht ohne frauenfeindliche Lines auskommt. Das muss doch besser gehen. Digga wer jetzt sagt Jammer mal nicht rum, das ist solidarische Kritik! Heult ihr mal nicht rum.“

„CopKilling Platitude“ schreibt vor 11 Monaten: „0:54 Jungs, das Fleisch is schon viel zu lange aufm Grill holt das mal runter :/ wenn ich ma in Berlin, kann ich euch gerne zeigen, wie man anständig grillt, das is echt schlecht für den Magen so“. Darauf folgt vor 5 Monaten die Antwort von Daw vil: „Ja die mögens halt braun. Innen und außen. Obwol nach außen geben sie sich gerne als links aber Antisemiten sind die durch und durch.“

„No Reply“ schreibt vor 10 Monaten: „Echt schade, dass ihr Cannabis hypt.“ Darauf antwortet der Rapper: „???“

Der user „Peter lustig“ schreibt: „Du hast schon mitbekommen, dass Taktikka Antifa ist oder?“ Der nächste Eintrag von „Peter Finis“ lautet: „Sind die jetzt links oder?“ Darauf antwortet „Adrian Lesto“: „Im Selbstvetändnis ja, sind in der radikalen Linken in Berlin quasi völlig isoliert aufgrund von Angriffen auf israel solidarische Linke. Die mittlerweile aufgelöste Gruppe „Jugend Widerstand“, in der Taktikka zum Führungskreis gehörte, galt als maoistisch, antisemitische und sexistisch. U.A. wurde auf

der revolutionären 1. Mai Demo 2018 der feministische Block angegriffen. Ich persönlich würde mich von solchen Gruppen fern halten.“ „Markus Marius“ äußert sich dazu: „Weil in der Vergangenheit Dinge nicht richtig gelaufen sind heißt nicht das der JW nicht in euer Bild passt oder handelt nur weil er die ein oder anderen Fehler hatte. Jeder macht Fehler.“ Dann schreibt „Adrian Lesto“ zurück: „Weil die radikale Linke bekanntlich nur aus zugekiffen Dreads und Maoisten besteht. Dazwischen gibts nix“. „Oskar Stobinski“ antwortet: „Ich würde mich von solchen Leuten wie Adrian fern halten. Die Rassisten wurden in beiden Fällen völlig zurecht gehauen. Einmal als Aktion gegen Rassismus, einmal als Selbstverteidigung. Es gibt in Berlin keine radikale Linke mehr. Nur noch ein paar hundert Jugendliche die gerne schwarz tragen und ein paar Studenten die Ausländer und Arme hassen das aber nicht offen zugeben wollen. Die lassen sich dann ihr angeblich so wichtiges Projekt mehr oder weniger kampflos von den Bullen abnehmen. Es ist die Szene die nur noch nach ihrem Selbstverständnis nach links ist.“ „Adrian Lesto“ erwidert darauf: „Willkommen in der Freund-Feind-Denke des JWs. Wer nicht für sie ist, ist automatisch gegen sie. Werden sie für Übergriffe kritisiert, wird direkt rumbeleidigt.“ „Oskar Stobinski“ schreibt dazu: „War nur kein Übergriff. Nennt sich Antifaschismus“. Der letzte Eintrag dazu von „Dawvil“ vor 4 Monaten heißt: „Das sind definitiv Antisemiten“.

Mit Schreiben vom 18.11.2020, bei der Bundesprüfstelle eingegangen am 23.11.2020, hat der Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus die Indizierung des Angebots angeregt. Zur Begründung führte die anregungsberechtigte Behörde an, in dem Song werde der jüdische Rapper Ben Salomo persönlich angegriffen. Auch seien im Text- und Bildmaterial offene Gewaltproklamationen enthalten.

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) wurde gem. § 21 Abs. 6 Jugendschutzgesetz (JuSchG) um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 22.09.2021 hat die KJM die Indizierung des Angebots durch Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses der KJM abgelehnt und dies wie folgt begründet:

Kurzbeschreibung des Angebots:

Bei dem deutschsprachigen Telemediangebot <https://www.youtube.com/watch?v=xf4ICr51VnY> handelt es sich um ein auf der Plattform YouTube abrufbares Musikvideo mit dem Titel „Taktikka – Tag für Tag“. Das Video mit einer Länge von ca. 02:57 Minutenangabe hat zum Zeitpunkt der Prüfung ca. „74.058 Aufrufe“ und wurde am „05.11.2020“ von einem Nutzer mit der Bezeichnung „TaktikkaRap“ veröffentlicht.

Das Angebot besteht unter anderem aus folgenden beispielhaften Bestandteilen:

Beispiel 1:

Mit Klick auf den Play-Button startet das Video. Ungefähr ab 00:15 Minutenangabe ist auf Tonebene folgender Liedtext zu hören:

„Beatz by Malic Beatz by Malic

Tag für Tag

Tag für Tag

Tag für Tag

Tag für Tag

Ich lauf mit Scheuklappen auf durch die Straßen der Stadt

Habe jahrelang Gras und Afghane gepafft,

ich war vor der Arbeit vom Hustle schon straff.

[unverständlich]

Aber warte mal ab, Taktikka,

bist du frech mach ich dir mit ner [unverständlich] dein Grab Dikka,

Nasenbein knackt, bin kein Arzt, aber glaube mir wenn ich dir sag du hast gerade verkackt.

Rede nicht von Flex zu Punk, Kripas im LKA kenn meine Texte Mann.

Setz mich ran, schreibe ein Meisterstück

Stress mit mir? Besser greife dir gleich den Strick
 Gib ma noch hundert Prozent Hass auf den Staat
 Jungs die nicht rennen, machen uns gerade
 Wunden vom Kämpfen statt heile Visage
 Wir sind echt, nein keine Fassade
 Und das kennst du nicht
 Ja, weil in deine Drecks-Gang alles Blender sind.
 Viele verdienen immer Respekt, aber nicht du
 Du brauchst dich nur einmal bewegen – Bitchmove.
 Wir immer aufrecht du geistig am Boden,
 dein Style ist so fresh wie dreiviertel-Hosen
 Weiß was ich will, aber bleib auf dem Boden
 Keine meiner Lines ist gelogen

Wir schlagen auf Prätzen ein im Park, Tag für Tag für Tag für Tag für Tag
 ständig im Konflikt mit Vater Staat Tag für Tag für Tag
 du kommst nicht klar mit meiner Art,
 dich stört was ich mache und was ich sag.
 Geh beiseite Mann keiner hat dich gefragt,
 denn wir bleiben so Tag für Tag für Tag

Du willst wissen wer ich bin, ja dann google den Namen
 Liest sich so wie ein Grusleroman.
 Egal ob Springerpresse, Tagesspiegel
 Schlage Ben Salomo nur für Skandalartikel
 Auch weil ich es richtig find, für meine Brüder die vor den Bomben geflüchtet sind
 Und mit dem Boot übers Meer kamen, Motor kaputt, aber trotzdem geschafft
 Mann ich küsse dein Herz Bra

Immer noch einer der wenigen,
 die das tun was die anderen nur reden, denn
 während du von deinem Kumpel das Mädels bängst,
 bin ich einer der weiß was man Ehre nennt.
 Früher Plastiktüten voller Blüten und Kraut. Von der Ernte mit Brüdern geraucht.
 Dann mit Pflastersteinen auf die Typen in Blau
 Werd von Hass geleitet, Dikka übel gelaunt.
 Eigentlich ne Frohnatur, mehr Energie hast du auf drei Nasen Koka pur
 Ey ich hab keine Rolex-Uhr, Dispo, zwei Jobs, ich erhol mich nur.
 Meine Freunde so breit dass du Platz machst, deine Freunde Weiße mit Rastas.
 Bei uns hat Gewicht wenn du was sagst und ihr labert scheiße im Asta.

Wir schlagen auf Prätzen ein im Park, Tag für Tag für Tag für Tag für Tag
 ständig im Konflikt mit Vater Staat Tag für Tag für Tag
 du kommst nicht klar mit meiner Art,
 dich stört was ich mache und was ich sag.
 Geh beiseite Mann keiner hat dich gefragt,
 denn wir bleiben so Tag für Tag für Tag
 Wir schlagen auf Prätzen ein im Park, Tag für Tag für Tag
 ständig im Konflikt mit Vater Staat Tag für Tag für Tag
 du kommst nicht klar mit meiner Art,
 dich stört was ich mache und was ich sag.
 Geh beiseite Mann keiner hat dich gefragt,
 denn wir bleiben so Tag für Tag für Tag

Tag für Tag für Tag
 Tag für Tag für Tag
 Tag für Tag für Tag“

Beispiel 2:

Mit Klick auf den Play-Button startet das Video. Ab ca. 0:19 Minutenangabe ist eine Gruppe verummter Personen zu sehen. Mittig der Gruppe wird die Flagge von Palästina in die Kamera gehalten. Ab ca. 0:26 Minutenangabe werden Zeitungsausschnitte eingeblendet. Zu lesen sind folgende Überschriften:

„WIDERWÄRTIGE DEMO ZUM 1.MAI“

„Berlins neuer Chaoten-Nachwuchs“

Auf der Bildebene wird über die gesamte Videolänge mehrmals eingeblendet, wie der Interpret vor einer mit Masken und Tüchern maskierten Gruppe steht und rappt. Ab ca. 00:52 Minutenangabe ist zu sehen, wie in einer Grünanlage gegrillt und Wasserpfeife geraucht wird. Über die gesamte Videolänge ist mehrmals zu sehen, wie mehrere Personen meist leicht bekleidet an Sportgeräten Muskeltraining betreiben und zwei Personen auf einer Wiese stehen und Pratzentraining betreiben.

Beispiel 3:

Im Sichtungszeitraum waren unter anderen folgende Kommentare unterhalb des Videobeitrags zu finden:

Ein Nutzer mit dem Namen „Adam“ kommentierte vor 4 Monaten:

„Die paar dislikes kommen von Ben Salomo und seinen Freunden.“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Oskar Stobinski“ vor 4 Monaten:

„Wer war das noch mal?“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Raeda Drive“ vor 4 Monaten:

„Wer sind Sie? (Ich komme selbst nicht aus Deutschland, also weiß ich es nicht)“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Ycasto“ vor 4 Monaten:

„@Raeda Drive Ben Salomo ist ein Zionistischer/Antideutscher Rapper“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Oskar Stobinski“ vor 4 Monaten:

„@Ycasto Und wahrscheinlich noch 100% Kartoffel bei dem Namen?“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Der Gratis Arbeiter“ vor 4 Monaten:

„@Oskar Stobinski neiner ist dein Vater“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „todmutter haze“ vor 4 Monaten:

„@Ycasto ich schätze taktikker wohl n antisemitischer antiimp rapper lol“

Ein Nutzer mit dem Namen „David Kool“ kommentierte den Videobeitrag vor 4 Monaten:

„Faschisten bleiben Feinde der Klasse!“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „NordicJuche“ vor 4 Monaten:

„Völlig richtig. Deutscher Sozialismus statt Diktatur der Bourgeoisie - ganz gleich ob in faschistischer oder linksliberaler Ausprägung.“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Raphael“ vor 3 Monaten:

„Ist er in deinen Augen ein linker faschist?“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „David Kool“ vor 3 Monaten:

„@Raphael ähm nein!?! Das war nur darauf bezogen dass (ex)faschos in dem Video dabei waren und Totenkopf sturmhauben in dem Video getragen wurden (was Zeichen der faschistischen Atomwaffen Division ist) und ich das bei linken rappwrn nicht so cool finde mit faschistischen Symbolen zu hantieren, fand das Lied echt stark war nur eine solidarische kritik“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Sercan Tolhildan“ vor 3 Monaten:

„@David Kool 😊“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Vorname Nachname“ vor 2 Monaten:

„@David Kool Junge das sind die übelsten Kommis und du regst dich auf dass sie skull masken tragen junge such dir Hilfe“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „David Kool“ vor 2 Monaten (bearbeitet):

„@Vorname Nachname ist mir durchaus bewusst und das wollte ich auch nicht anzweifeln, finde es trotzdem politisch falsch und Kritik zu äußern ist auf jedenfall legitim "Kritik und selbskritik" sollte man vorallem als Kommunist verinnerlichen;)“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Khazrak“ vor 1 Monat:

„@David Kool Ja, ein EXfascho ist in dem video. Was willst du tun?“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Khazrak“ vor 1 Monat:

„@David Kool totenkopfmakse ist kein symbol der atomwaffen division, kein mensch kennt die haha hör mal auf rum zu meckern und feier lieber dass es linke gibt die faschos effektiv aufs maul hauen können“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „David Kool“ vor 1 Monat:

„@Khazrak als antifaschist sollte man sich vielleicht auch minimal mit der rechten Szene auskennen...“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Khazrak“ vor 1 Monat:

„@Mach keine Faxen ah ja man ist direkt ein Nazi wenn man nicht zu stimmt 🤔“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Al Coholic“ vor 2 Wochen:

„@Khazrak word!“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Al Coholic“ vor 2 Wochen:

„@David Kool du babbler redest, diemachen. Geh in deinen sitzkreis und sei leise“

Darauf antwortete ein Nutzer mit dem Namen „Al Coholic“ vor 2 Wochen (bearbeitet):

„@frieden1234 ab in die Hütte im wald mit dir“

Es wurde der frei zugängliche Bereich geprüft.

Bewertung:

Das Angebot <https://www.youtube.com/watch?v=xf4ICr51VnY> ist nach Auffassung der KJM nicht geeignet, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden. Eine Aufnahme des Angebots in die Liste jugendgefährdender Medien wird daher nicht befürwortet.

Das Musikstück ist als deutsches Rap-Lied einem besonders jugendaffinen Musikgenre zuzuordnen. Es sind weder auf Bild-, noch auf Textebene Inhalte erkennbar, die eine grundsätzliche Gewaltbereitschaft gegenüber gesellschaftlichen Gruppen oder gegenüber sonstigen Personen unter Kindern und Jugendlichen befördern würden. Etwaige Textpassagen wie „Nasenbein knackt, bin kein Arzt, aber glaube mir wenn ich dir sag du hast gerade verkackt.“,

„Wunden vom Kämpfen statt heile Visage“,

„Wir schlagen auf Prätzen ein im Park, Tag für Tag für Tag für Tag für Tag
ständig im Konflikt mit Vater Staat“ oder

„Dann mit Pflastersteinen auf die Typen in Blau“

enthalten zwar gewaltverherrlichende Tendenzen (siehe Beispiel 1), weisen allerdings nicht die notwendige Intensität auf, die auf eine jugendgefährdende Wirkung schließen lassen würde. Innerhalb des Angebots findet kein Aufruf zu Gewalt statt und es sind weder drastische Gewaltschilderungen noch –dars tellungen erkennbar.

Hinweise auf antisemitische Aussagen sind nicht zu finden. Die Aussage „Schlage Ben Salomon nur für Skandalartikel“ reicht nicht aus, um dem gesamten Angebot eine generelle feindlich gesinnte Einstellung gegenüber dem Judentum zu bescheinigen.

Eine Verharmlosung oder Verherrlichung von exzessivem Drogenkonsum und -handel ist selbst im Hinblick auf labile und unsichere jugendliche Rezipienten nicht zu befürchten. Aussagen mit einem direkten Drogenbezug lassen sich nur vereinzelt finden und sind zudem auf Handlungen des Interpreten in der Vergangenheit bezogen (siehe Beispiel 1):

„Habe jahrelang Gras und Afghane gepafft“

„Früher Plastiktüten voller Blüten und Kraut. Von der Ernte mit Brüdern geraucht.“

Insgesamt ist festzustellen, dass das Lied vereinzelt Aussagen zu den Themen Gewalt und Drogenkonsum enthält, die inhaltsgemäß nicht im Einklang mit den allgemein gültigen Wertvorstellungen und Erziehungszielen stehen. Allerdings sind die entsprechenden Textpassagen aufgrund der fehlenden Drastik nicht als jugendgefährdend einzustufen. Ethische und moralische Grenzen werden hier nicht überschritten. Durch diese Art von Inhalten ist bei Kindern und Jugendlichen daher keine Verunsicherung und Desorientierung zu befürchten. Wie vorstehend ausgeführt, besteht keine Gefahr, dass die beschriebenen Handlungen zur Nachahmung anreizen. Auch geht von den Aussagen angesichts des künstlerisch-symbolischen Kontextes keine verrohende Wirkung aus.

Ergebnis:

Im Ergebnis konnte die KJM im Sichtungszeitraum keine Inhalte feststellen, die zu der Annahme einer Jugendgefährdung im Sinne des § 18 Abs. 1 JuSchG führen. Zum Sichtungszeitraum waren insbesondere keine unsittlichen, verrohend wirkenden, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizenden Inhalte abrufbar.

Die Verfahrensbeteiligten 1 und 2 nach § 21 Abs. 7 JuSchG konnten nicht form- und fristgerecht über die Absicht der Prüfstelle, über eine Indizierung im vereinfachten Verfahren gemäß § 23 Abs. 1 JuSchG zu entscheiden, unterrichtet werden, da eine ladungsfähige Anschrift nicht zu ermitteln war.

Die Verfahrensbeteiligte 2 wurde per E-Mail über das Indizierungsvorhaben informiert, hat sich inhaltlich jedoch nicht eingelassen.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfkarte und auf den des Internetangebots Bezug genommen. Die Mitglieder des 12er-Gremiums haben das Internetangebot im Termin zur mündlichen Verhandlung „online“ gesichtet.

G r ü n d e

Das Internetangebot <https://www.youtube.com/watch?v=xf4ICr51VnY> war nicht in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufzunehmen.

Träger- und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden, sind von der Prüfstelle in die Liste jugendgefährdender Medien aufzunehmen (§ 18 Abs. 1 Satz 1 JuSchG).

Nach § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG sind Medien u.a. dann jugendgefährdend, wenn sie unsittlich sind, verrohend wirken, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizen oder wenn sie Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert darstellen oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe legen. Neben den in § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG aufgeführten Regelbeispielen sind durch die Spruchpraxis der Prüfstelle weitere Tatbestände der sozioethischen Desorientierung entwickelt worden, die von der Rechtsprechung bestätigt wurden. Dazu zählt unter anderem die Diskriminierung von Menschengruppen.

Nach Ansicht des Gremiums bleiben die Inhalte des Videoclips unter der Schwelle der Jugendgefährdung. Sie erfüllen insbesondere weder den Tatbestand der Verrohung, des Anreizens zu Gewalttätigkeit noch den der Diskriminierung von Menschengruppen.

Unter dem Begriff der Verrohung in § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG ist die Desensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gezogenen Grenzen der Rücksichtnahme und der Achtung anderer Individuen zu verstehen, die in dem Außerachtlassen angemessener Mittel der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung sowie dem Verzicht auf jedwede mitmenschliche Solidarität ihren Ausdruck findet (Liesching, in Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5. Auflage, § 18 JuSchG, Rn. 33). Nach der Rechtsprechung wirken Medien immer dann verrohend, „wenn sie geeignet sind, bei Kindern und Jugendlichen negative Charaktereigenschaften wie Sadismus und Gewalttätigkeit, Gefühllosigkeit gegenüber anderen, Hinterlist und gemeine Schadenfreude zu wecken oder zu fördern“ (VG Köln, Beschl. v. 31.05.2010, Az. 22 L 1899/09, MMR 2010, 578). Erfasst sind somit Medien, die eine gleichgültige oder positive Einstellung zum Leiden Dritter als eine dem verfassungsrechtlichen Wertebild entgegengesetzte Anschauung vermitteln (Liesching, in Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5. Auflage, § 18 JuSchG, Rn. 33).

Eine verrohende Wirkung ist folglich anzunehmen, wenn das Risiko besteht, dass ein Medium Kinder und Jugendliche innerlich gegenüber dem Schicksal und Leiden anderer Menschen abstumpfen lässt (Stumpf, Jugendschutz oder Geschmackszensur? Die Indizierung von Medien nach dem Jugendschutzgesetz, 2009, S. 184).

Der Begriff der zu Gewalttätigkeit anreizenden Medien stellt in Abgrenzung zur Verrohung auf die äußeren Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen ab. Hierbei steht die Nachahmungsgefahr im Vordergrund (Liesching, Schutzgrade im Jugendmedienschutz, S. 105 m.w.N.). Unter dem Begriff der Gewalttätigkeit ist ein aggressives, aktives Tun zu verstehen, durch das unter Einsatz oder Inangasetzen physischer Kraft unmittelbar oder mittelbar auf den Körper eines Menschen in einer dessen leibliche oder seelische Unversehrtheit beeinträchtigenden oder konkret gefährdenden Weise eingewirkt wird (BVerfG, Beschl. v. 20.10.1992, Az. 1 BvR 698/89, BVerfGE 87, 209, 227 – Tanz der Teufel).

Eine Schilderung ist dabei anreizend, wenn sie die Ausübung von Gewalt als nachahmenswert darstellt (Liesching, in Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5. Aufl., § 18 JuSchG, Rn. 38). Dies ist dann der Fall, wenn die rücksichtslose Gewaltanwendung als selbstverständliches Mittel der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung dargestellt oder dem Minderjährigen eine Identifikationsmöglichkeit mit dem Gewalttäter geboten wird (Ukrow, Jugendschutzrecht, 2004, Rn. 282).

Für die Bewertung des Vorliegens einer verrohenden bzw. zu Gewalttätigkeit anreizenden Wirkung werden nach der gefestigten Spruchpraxis insbesondere nachfolgende Kriterien herangezogen:

- Gewalt- und Tötungshandlungen prägen das mediale Geschehen insgesamt (z.B., wenn das Geschehen ausschließlich oder überwiegend auf dem Einsatz brutaler Gewalt bzw. auf Tötungshandlungen basiert oder wenn das Medium Gewalt in großem Stil und in epischer Breite schildert), wobei der Kontext, in denen die Darstellungen im konkreten Fall erfolgen, einzubeziehen ist;
- Gewalt wird legitimiert oder gerechtfertigt; dies ist der Fall, wenn die Anwendung von Gewalt als im Namen des Gesetzes oder im Dienste einer angeblich guten Sache oder zur Bereicherung als gerechtfertigt und üblich dargestellt wird, sie jedoch faktisch Recht und Ordnung negiert, bzw., Gewalt als Mittel zum Lustgewinn oder zur Steigerung des sozialen Ansehens positiv dargestellt wird;
- Gewalt und deren Folgen werden verharmlost; so kann auch das Herunterspielen von Gewaltfolgen eine Gewaltverharmlosung zum Ausdruck bringen und somit in Zusammenhang mit anderen Aspekten (z.B. thematische Einbettung, Realitätsbezug) jugendgefährdend sein, soweit nicht

bereits die Art der Visualisierung oder die ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung mit Gewalt die notwendige Distanzierung erkennbar werden lässt.

Bei der Bewertung sind hier insbesondere Aspekte wie die Opfer und der Realitätsbezug der dargestellten Gewalthandlungen, aber auch die jeweilige Genrezugehörigkeit mitsamt der genretypischen dramaturgischen und bildlichen Visualisierung zu berücksichtigen.

Unter Diskriminierung wird allgemein die Benachteiligung von einzelnen Menschen oder Menschengruppen aufgrund von Merkmalen wie soziale Gewohnheit, sexueller Neigung oder Orientierung, Sprache, Geschlecht, Behinderung oder äußerlichen Merkmalen verstanden. Eine sozial-ethische Desorientierung besteht nach der Spruchpraxis, wenn der Aussagegehalt eines Medieninhalts geeignet ist, Juden als Feindbild der westlichen Länder darzustellen und dadurch Hass gegen das jüdische Volk zu provozieren. Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang das Tatbestandsmerkmal der Diskriminierung von Menschengruppen in Form von Antisemitismus erfüllt.

Das Gremium ist zu der Überzeugung gelangt, dass diese Tatbestände vorliegend nicht erfüllt werden.

Für den Tatbestand des Gewaltanreizes fehlt es an der erforderlichen Intensität, um den Grad der Jugendgefährdung zu bejahen. Anlass für die Prüfung dieses Merkmals geben Textpassagen wie:

*„bist du frech mach ich dir mit ner [unverständlich] dein Grab Dikka“
 „Nasenbein knackt, bin kein Arzt, aber glaube mir wenn ich dir sag du hast gerade verkackt.“,
 „Wunden vom Kämpfen statt heile Visage“,
 „Wir schlagen auf Prätzen ein im Park, Tag für Tag für Tag für Tag für Tag
 ständig im Konflikt mit Vater Staat“ oder
 „„Früher Plastiktüten voller Blüten und Kraut. Von der Ernte mit Brüdern geraucht. Dann mit
 Pflastersteinen auf die Typen in Blau“*

Die Bildebene zeigt viele Sportsituationen im Freien, insbesondere das Prätzen-Training. Eine Prätze ist ein Schlagpolster, das im Kampfsport und in der Kampfkunst verwendet wird, um Schläge oder Tritte zu trainieren. Das Gremium sieht darin eine Anregung, Sport zu treiben, um möglichen Frust abzulassen. Das Abreagieren von Hass und Wut im Sport ist eine gute und gewaltfreie Möglichkeit, mit negativen Gefühlen umzugehen. Die Bildebene ist daher eher hilfreich gegen Gewalt als gewaltverherrlichend.

Die Wirkung eines Anreizens zu Gewalt gegenüber Polizisten verneint das Gremium ebenfalls. Begründet wurde dies zum einen mit der doch sehr abstrakten Formulierung und der kontextuellen Einordnung, dass der Rapper selber sich nicht als Teil der Gesellschaft sieht und sich bewusst auch so positioniert. Dies soll aber nicht zur Nachahmung dienen, sondern stellt seine Vergangenheit dar. Das wird auch deutlich durch die klare rückblickende Formulierung *„Früher (...), dann mit Pflastersteinen auf die Typen in Blau“*. Signalisiert wird eine Veränderung der Haltung von Gewalt gegen Polizisten, sodass keine Nachahmungsgefahr vorliegt.

Auch eine Diskriminierung von Juden hat das Gremium in dem Song nicht erkennen können. Die Zeile *„Egal ob Springerpresse, Tagesspiegel / Schlage Ben Salome für den Skandalartikel“* bezieht sich nur auf den Rapper Ben Salomo als Person in Form der im Rap beliebten „Punchline“. Als „Punchline“ wird im Rap die pointierte Zeile eines Textes bezeichnet, deren Inhalt eine andere Person angreift. Ben Salomo dient hier nicht als Abbild der Menschengruppe von Juden, sondern der genretypische Angriff geht gegen seine Person selber. Damit enthält die Zeile keine diskriminierende Aussage gegenüber dem Judentum oder allgemein gegen die Juden. Diese Einordnung

entspricht der Spruchpraxis des 12er-Gremium, wie zum Beispiel aus der Entscheidung Nr. 6243 vom 6. September 2018 zum Tonträger „Jung, brutal, gutaussehend 3“:

„Der Text des Titels 03 der CD „Jung, brutal, gutaussehend 3“ ist geprägt von Inbezugnahmen anderer Interpreten des Genres Battle-Rap. Viele Formulierungen beschreiben dabei auf zugespitzte und stark überzogene und damit genretypische Weise fiktive Gewaltanwendungen gegenüber den musikalischen Gegnern. Die Textstellen sind daher überwiegend als den Regeln dieses Genres entsprechend und unterhalb der Grenzen einer Jugendgefährdung liegend zu bewerten.“

Ebenso sieht das auch die KJM in ihrer ablehnenden Stellungnahme:

„Die Aussage „*Schlage Ben Salomon nur für Skandalartikel*“ reicht nicht aus, um dem gesamten Angebot eine generelle feindlich gesinnte Einstellung gegenüber dem Judentum zu bescheinigen.“ Die Line richtet sich gegen einen konkreten anderen Rapper in Berlin, aber nicht in seiner Eigenschaft als Jude, sondern als Rapper. Dasselbe gilt für die Aussage: „*Viele verdienen immer Respekt, aber nicht du*“.

Weder die KJM noch die user, die ihre Einträge unter dem Video bei YouTube hinterlassen haben, haben irgendwelche antisemitischen Botschaften in dem Song gesehen. Lediglich der user „Dawvil“ bemerkt an zwei Stellen, dass die Gruppe „JW“, zu deren Führungsebene der Rapper „Taktikka“ gezählt habe, „*definitiv antisemitisch*“ sei. Diese Aussage wird aber vollkommen losgelöst von dem Video und seinem Inhalt getroffen.

Auch für andere Tatbestände der Jugendgefährdung wie etwa der Diskriminierung und der Verherrlichung von Drogenkonsum konnte das Gremium nicht das erforderliche Maß an kritischen Inhalten feststellen, um die Schwelle zur Jugendgefährdung zu überschreiten.

Diese Einschätzung wird auch durch die Vorschrift § 21 Abs. 6 Satz 2 JuSchG unterstützt. Danach hat die Prüfstelle für jugendgefährdende Medien die Stellungnahmen und Anträge der KJM bei ihren Entscheidungen maßgeblich zu berücksichtigen. In diesen kommt die besondere Sachkunde der zentralen Aufsichtsstelle der Länder für Jugendmedienschutz zum Ausdruck. Die Beisitzerinnen und Beisitzer folgten in ihrer Entscheidung den Ausführungen der KJM.

Da eine Jugendgefährdung bereits auf Tatbestandsebene verneint wurde, kam es auf eine Abwägung zwischen den Belangen des Jugendschutzes und der Kunstfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG nicht an.

Folglich war das Internetangebot „**Tag für Tag**“ des Rappers „**Taktikka**“ (<https://www.youtube.com/watch?v=xf4ICr51VnY>) nicht in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufzunehmen.

